

ANTRÄGE

1) Flüsterbelag in der Mariatroster Straße, Prüfung der Auswirkung, Mehrkosten etc.

GR. **Haberler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Mariatroster Straße wurde vergangenes Jahr für Wasser- und Fernwärmegrabungsarbeiten aufgedeckt. Dieses Jahr wird die Wasserleitung weiter stadtauswärts erneuert. Nach erfolgreichem Abschluss der Bauarbeiten ist geplant, die betroffenen Teile der Mariatroster Straße mit einem neuen Belag zu überziehen. Da der Wunsch der Bevölkerung (Unterschriftenliste) sehr groß ist, einen sogenannten Flüsterasphalt zu verwenden, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständigen Stellen im Haus Graz eine Verwendung des neuen Flüsterasphalts, welcher schon ab einer Geschwindigkeit von 43 km/h seine Wirkung zeigt, auf Auswirkungen und Kosten prüfen und bei einem positiven Ergebnis auf dem neu zu asphaltierenden Teil der Mariatroster Straße zu Testzwecken einsetzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Kirchbergstraße 50 km/h anstelle 30 km/h

GR. **Haberler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Kirchbergstraße in Mariatrost wurde kürzlich frisch renoviert und ausgebaut. Sie ist eine Landstraße und beträgt die höchstzulässige Geschwindigkeit 30 km/h. Durch den Steigungswinkel der Straße und die mit einer durchschnittlichen PS-Anzahl ausgestatteten Fahrzeugen lässt sich diese Steigung weder ökonomisch noch ökologisch vertretbar innerhalb der verordneten Geschwindigkeit befahren.

Daher stelle ich namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständigen Stellen in der Stadt Graz eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Kirchbergstraße - von der Mariatroster Straße bis zum Ende der Steigung der Kirchbergstraße (Gasthaus Kirchenwirt Pfeiffer) - von derzeit 30 km/h auf 50 km/h veranlassen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Mobilitätsvertrag in Bezug auf Linie 63

GR. **Haberler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Durch die Kürzung der Linie 63 ist es zu einem erheblichen öffentlichen Mobilitätsverlust für die Bewohner in St. Peter gekommen. Da in absehbarer Zukunft eine erhöhte Bautätigkeit in nunmehr schlecht an den ÖV angebotenen Gebieten stattfinden wird, wird sich diese Situation noch verschärfen.

Es gäbe die Möglichkeit, die Linie 63 über die Brucknerstraße, Marburger Straße, Petrifelder Straße und St.-Peter-Hauptstraße zu führen. Der Bus würde in der St.-Peter-Hauptstraße nur zwischen Petrifelder Straße und „Schimautz“-Kreuzung keine Busspur stadteinwärts haben. Die Endhaltestelle könnte in der Marburger Straße entstehen.

Daher stelle ich namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge der Bebauung der ORF-Gründe die zuständigen Stellen im Haus Graz einen Mobilitätsvertrag mit dem Bauwerber abschließen, welcher eine Bushaltestelle auf dem zu bebauenden Grundstück auf Kosten des Bauwerbers für eine neue Linienführung (wie oben beschrieben) der Linie 63 vorsieht.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Erste-Hilfe-Kurse

GR.ⁱⁿ **Kaufmann** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit geraumer Zeit gibt es schon Laien-Defibrillatoren an öffentlichen Plätzen. Hier ist gerade Graz ein großes Vorbild, da ein Auffinden der zahlreichen Geräte an unterschiedlichen Orten und Plätzen mithilfe der Defi-App wesentlich erleichtert wird. Auch wenn die meisten der Geräte leider nicht 24 Stunden täglich zugänglich sind, können sie im Ernstfall Leben retten. Allerdings zeigen sowohl Studien als auch die Praxis, dass viele Bürgerinnen und Bürger gar nicht wissen, wo man die Geräte findet und wie man sie bedient. Auch jene Menschen, die über die Geräte Bescheid wissen, trauen sich meist nicht, diese lebensrettenden Geräte einzusetzen. In den Erste-Hilfe-Kursen, welche die meisten Mitzwanziger und Ältere nur im Rahmen ihrer Führerscheinausbildung absolviert haben, war dies noch nicht Teil der Ausbildung. Außerdem bedarf es auch regelmäßiger Schulungen um in Notsituationen die Ruhe bewahren und anpacken zu können.

Die ersten Minuten eines Notfalls entscheiden sehr oft über Leben und Tod und gerade in diesen ersten Minuten ist das rasche und richtige Handeln des Ersthelfers entscheidend. Auch hier zeigen Studien, dass die Österreicherinnen und Österreicher sich sehr selten trauen, selbst anzupacken und keine Erste-Hilfe-Maßnahmen setzen. In vielen Fällen liegt der Erste-Hilfe-Kurs bereits Jahrzehnte zurück, was natürlich nicht nur zur Unsicherheit und Unwissenheit über neue Erkenntnisse der Ersten Hilfe führt, sondern eben auch das beherzte Einschreiten erschwert.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

dass der Grazer Gemeinderat im Sinne des Motivenberichts auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber herantritt und auf die Wichtigkeit der Einführung eines verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurses alle 5 Jahre und verpflichtend im Rahmen der Schulzeit aufmerksam zu machen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Gesunde Automaten

GR.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Kopera** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Berichten zufolge sind 15% der 3 bis 6 jährigen Kinder übergewichtig oder adipös: www.gesundegemeinde.ooe.gv.at/thema/nwggk (*Elmadfa et al 2003*)

Knapp 20% der 6- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen sind davon betroffen. Binahe jedes fünfte Kind in Österreich ist übergewichtig. (*Zwiauer 2007*) Im Vergleich zu den 1980er- und 1990er-Jahre hat sich der Anteil der dicken Kinder um 50% erhöht (*Robert-Koch-Institut 2006*). Ein in der Kindheit angelegtes Übergewicht bedingt in den meisten Fällen auch Übergewicht im Erwachsenenalter (*Dür/Griebler 2007*). Adipositas im Kindes- und Jugendalter ist mit herkömmlichen Maßnahmen weitgehend therapieresistent. Ein wichtiger Schritt ist daher die Prävention von Adipositas. (Quelle: www.gesundegemeinde.ooe.gv.at/thema/nwggk)

Diese Zahlen sind besorgniserregend.

Mit der Evaluierung der Schulbuffets durch das Gesundheitsressort des Landes Steiermark und der Aktion „Gesunde Jause“ wurde 2013 bereits ein kleiner Anfang gemacht. Trotzdem verzichten Schulbuffets und Jausenstüberln nicht auf den Verkauf von Schokoriegeln und Co, weil die Nachfrage eben da ist. Vor allem das Angebot in Getränkeautomaten ist bedenklich. In Form von Getränken werden nämlich vollkommen überflüssige Kalorien konsumiert, die nicht dazu dienen, den Hunger zu stillen, sondern nur der Verstoffwechslung zu Körperfett. Fettzellen haben die

Fähigkeit, sich auf das 200-fache ihrer ursprünglichen Größe aufzupumpen – und das in fast allen Körperteilen.

Eine Kampagne für gesundheitsförderliche Befüllung von Getränkeautomaten begleitet von Information über das Zusammenspiel von Zucker und Fett im Körper könnte dazu beitragen, in der Grazer Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, ein vernünftiges Ernährungsbewusstsein zu entwickeln.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

A n t r a g :

Frau Stadträtin Lisa Rücker möge das Gesundheitsamt dazu veranlassen, eine Erhebung bezüglich der qualitativen Beschickung der Grazer Getränke- und Snack-Automaten in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Graz durchzuführen, um gemeinsam mit den Stakeholdern in weiterer Folge Strategien auszuarbeiten, um das Angebot in den Automaten nachhaltig gesundheitsrelevanter zu gestalten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Wiederherstellung der Parkplatzsituation in der Innenstadt

GR. **Pogner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Dass die Innenstadt unserer Stadt lebt und belebt ist, ist unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, dass in unserer Stadt auch im Stadtzentrum Menschen leben. Diesem Umstand hat Graz mitunter sein besonderes Flair zu verdanken.

Die Bewohner unseres Stadtzentrums benötigen aber für ihr tägliches Leben, genauso wie die Bewohner aller anderen Bezirke, ihr motorisiertes Fortbewegungsmittel. Sei es, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, um die Einkäufe (alles, was man nicht einfach so vom nächsten Geschäft nach Hause trägt) zu erledigen, oder einfach, um seine sozialen Kontakte zu pflegen. Ein Innenstadtbewohner hat mit seinem Kraftfahrzeug die gleichen Bedürfnisse wie sie alle Fahrzeughalter haben: Wo parke ich mein Fahrzeug?

Vor allem in der Innenstadt war und ist es immer eine besondere Herausforderung, für sein Fahrzeug einen Parkplatz zu „ergattern“. Bis September 2013 bestand zumindest teilweise die Chance, in seinem Wohnumfeld einen Parkplatz zu bekommen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat es in der Innenstadt Zonenbereiche gegeben, die den Bewohnern und Lieferanten vorbehalten waren. Mit Auflassung dieser Zonen hat sich die Situation für die Bewohner schlagartig verschlechtert. Ein Parkplatz ist in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr praktisch nicht mehr zu bekommen.

Mit dieser Aktion sind alle Voraussetzungen geschaffen, dass sich Bürger, die über eine Veränderung ihrer Wohnungssituation nachdenken, in Zukunft keine Gedanken über einen möglichen Wohnungswechsel in das Zentrum machen werden, sondern ganz sicher überlegen, in einen anderen Bezirk zu übersiedeln.

Damit wird sich – auf Sicht – in der Innenstadt ein Trend abzeichnen, der zur Folge haben wird, dass sich die Grazer City zu einem „leblosen“ Stadtteil entwickeln wird.

Ein Vergleich mit Wien zeigt, dass auf Bewohner durchaus Rücksicht genommen wird. Hier versucht die Bezirksvorsteherin für den I. Bezirk, für die Bewohner ganze Straßenzüge zum Parken zu reservieren. Daran könnte man sich auch in der zweitgrößten Stadt Österreichs durchaus ein Beispiel nehmen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parkzonen für Bewohner der Innenstadt unmittelbar wieder eingeführt werden bzw. ein adäquates Modell rasch entwickelt und umgesetzt wird, um wieder eine geeignete Parkplatzsituation für die betroffenen Bewohner zu gewährleisten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Brückenerrichtung und Durchwegung Dammweg – Dr.-Pfaff-Gasse

GR. Mag. **Spath** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Hochwasserschutzprojekt „Linearausbau Petersbach – Unterlauf, 2. Bauabschnitt Mürmündung bis St.-Peter-Hauptstraße“ steht vor der Umsetzung bzw. es ist mit der Umsetzung bereits begonnen worden. Die mehrjährige Projektvorbereitung, alle Grundablöse- und Behördenverfahren (Wasserrecht, Naturschutz) konnten positiv abgeschlossen werden. Auch die Förderzusage für das gegenständliche von Bund-Land-Stadt kofinanzierte Hochwasserprojekt ist erteilt. Anfang Februar 2014 wurden die Ausschreibungsunterlagen fertig gestellt. Vor 14 Tagen fand die öffentliche Vorstellung des Projektes statt.

Für den Abschnitt „Wittenbauerweg-Banngrabenweg-St.-Peter-Hauptstraße“ ist der Baubeginn mit Juni 2014 vorgesehen. Im Zuge dieses Bauabschnitts wird der Bachquerschnitt massiv erweitert und wurden hierfür zahlreiche

Grundeinlöseverträge abgeschlossen. Im Bereich Banngabenweg/Dr.-Pfaff-Gasse wird im Sinn des von der Wasserrechtsbehörde genehmigten Projekts die bestehende Brücke ersatzlos entfernt. Zur Aufrechterhaltung einer Durchwegung ist die neuerliche Errichtung einer Brücke im Bereich des [REDACTED] aufgrund des Verkehrsbedürfnisses dringend erforderlich. Diese Durchwegung ist auch bereits im aktuellen 3.0 FLÄWI und im 8.10.0 Bebauungsplan vorgesehen (punktiierte Linie auf [REDACTED]

Die Liegenschaft [REDACTED] ist bebauungsplanpflichtig. Da aber der Liegenschaftseigentümer [REDACTED] eine Bebauung seiner Liegenschaft absehbar nicht anstrebt, ist eine *unentgeltliche* Abtretung von Verkehrsflächen im Zuge eines Bauprojekts in diesem Fall mittelfristig nicht absehbar. Es besteht daher Bedarf, dass die A 8/4-Abteilung für Immobilien mit dem Liegenschaftseigentümer von [REDACTED] bezüglich der Einräumung eines Servitutsrechts in Verhandlungen tritt. Solche Verhandlungen haben die vorherige positive Beurteilung durch das Verkehrsressort zur Voraussetzung.

Seitens der Abteilungen A 10/5 und A 8/4 wird die Errichtung einer Brücke über den Petersbach im Bereich [REDACTED] fachlich befürwortet. Diese kann umgesetzt werden, sobald die Abteilungen A 10/8-Verkehrsplanung und A 10/1-Straßenamt eine weitere Durchwegung über [REDACTED] befürworten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die Abteilungen A 10/8-Verkehrsplanung sowie die A 10/1-Straßenamt werden aufgefordert, im Sinne des Motivenberichts eine fußläufige Durchwegung als Geh- und Radweg über [REDACTED] zu prüfen; dies als Vorbedingung, damit in weiterer Folge die Abteilung für Immobilien mit dem Eigentümer von [REDACTED] über die Einräumung einer Wegedienstbarkeit in Verhandlung treten kann.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Elisabethstraße: Fußgängerübergang zwischen Studentenheim und SPAR-Filiale

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der oberen Elisabethstraße sind heikle Situationen an der Tagesordnung: Zwar zählen die Studierenden des Heims gegenüber zu wichtigen Kunden des Supermarkts, jedoch besteht für sie keine Möglichkeit, kontrolliert die Straßenseite zu wechseln, da es an dieser Stelle keinen ausgewiesenen Fußgängerübergang gibt.

Eine rasche Behebung dieses Mangels wäre sowohl im Interesse der BewohnerInnen des Studierendenheims als auch der AutofahrerInnen.

Daher stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz weist die betreffenden Stellen an, rasch an besagter Stelle einen Fußgängerübergang zu installieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Errichtung einer Bushaltestelle beim neu errichteten SMZ Liebenau und der Pfarre St. Paul in Liebenau

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Durch die Verlegung des Sozialmedizinischen Zentrums in Liebenau (Liebenauer Hauptstraße 141) ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr für diese Einrichtung vorerst unterbrochen. Gemeinsam mit dem benachbarten Pfarrverband Liebenau werden beide Zentren wöchentlich von über 1000 Menschen besucht, viele davon sind älter bzw. gehbehindert.

Die Errichtung einer Bushaltestelle (evtl. Linie 74) in beiden Richtungen entlang der Liebenauer Hauptstraße – stadtauswärts z. B. bei der Fußgängerampel zur Pfarre, stadteinwärts vor dem Haus des SMZ - wäre dringend notwendig.

Daher stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge mit den betreffenden Stellen für die Errichtung von Bushaltestellen im Sinne des Motivenberichts sorgen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Stark verschmutzte Haltestelle

GR.ⁱⁿ **Heinrichs** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

An den Grazer Autobus- und Straßenbahnhaltestellen ist eine deutliche Verwahrlosung sowohl der überdachten Haltestellenbereiche als auch der teilweise gegebenen Grünstreifen unübersehbar. Einerseits fällt auf, dass die Schutzwände der Wartehäuschen nur notdürftig gereinigt werden (können). Andererseits stechen ein Allerhand an Abfall, ja sogar grausiger Unrat, ins Auge. Ganz offensichtlich erfolgen die Runden zur Straßenreinigung nicht häufig genug.

Es wäre wohl im Sinne der Grazer Bevölkerung, mit Sicherheit aber auch dem Geschmack der Besucher/innen unserer Stadt entsprechend, wenn mehr Personal für häufigere Reinigungsrunden zur Verfügung stünde, um wirklich ein sauberes Stadtbild garantieren zu können.

Gerade die Stadt Graz wäre gefordert, angesichts steigender Arbeitslosenzahlen mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Tochterunternehmen mit genügend Personal ausstatten, damit diese ihren Aufgaben im öffentlichen Raum gut nachkommen können. Ich darf in dem Zusammenhang auf Förderprogramme – beispielsweise in Gemeinden Tirols – hinweisen, welche schwer vermittelbaren Personen für die Dauer von mindestens einem Jahr Anstellung verschaffen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz treten an die Holding Graz heran, um eine gründlichere und regelmäßige Reinigung der Haltestellenbereiche zu erwirken. Dabei wird der erforderliche Personalbedarf ermittelt und gegebenenfalls eine Personalaufstockung, eventuell unter Einsatz spezieller Förderprogramme für schwer vermittelbare Personen, vorgenommen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Öffi-Nulltarif für Hunde

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Größere Hunde sind in Graz Schwarzfahrer, wenn man für sie keinen Fahrschein gelöst hat. Was nicht als Schoßhund gilt, wird ohne Ticket bestraft.

Die absurden Diskussionen, was gerade noch als Schoßhund durchgeht und was nicht, würden sich mit einem generellen Nulltarif für Vierbeiner erübrigen. Die Holding wird ja wohl nicht auf den Hund gekommen und auf die Einnahmen aus Hunde-Fahrscheinern – Fahrscheine zum halben Preis – angewiesen sein. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen wäre ein genereller Nulltarif für Hunde eine Vereinfachung für alle Beteiligten.

In Wien etwa fahren alle Hunde (egal, welche Größe) frei, wenn ihre Besitzer eine Jahreskarte haben. In München kann man sie sogar generell gratis mitnehmen.

Daher stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden

A n t r a g :

Der dafür zuständige Stadtsenatsreferent wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass ein genereller Null-Tarif für Hunde eingeführt wird.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Behindertenparkplätze

GR.ⁱⁿ **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In Graz stehen rund 440 Behindertenparkplätze zur Verfügung. Des Weiteren können LenkerInnen mit Behindertenausweis prinzipiell kostenfrei in den Kurzparkzonen parken.

Seit Jänner dieses Jahres wurde der Anspruch auf einen Behindertenparkplatz allerdings um psychisch Kranke und blinde Menschen (bzw. ihre BegleiterIn) erweitert. Das heißt, dass ein Behindertenausweis nicht nur dauernd stark gehbehinderten Menschen zusteht, sondern auch Menschen mit Behindertenpass, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung nicht zuzumuten ist. Das trifft somit auch auf Blinde, die chauffiert werden oder auch auf Personen mit psychischen Beeinträchtigungen zu, die bisher keine eigenen Parkausweise erhielten.

Für die Ausstellung der Ausweise sind zudem nicht mehr die Bezirksverwaltungsbehörden, sondern das Bundessozialamt zuständig.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, den durch den im Motivenbericht angeführten möglichen Mehrbedarf an Behindertenparkplätzen zu prüfen und bei Feststellung eines gegebenen Mehrbedarfes zusätzliche Behindertenparkplätze auszuweisen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Anbringung von Orientierungstafeln bei den Aussichtsplattformen am Buchkogel

GR. Mag. **Haßler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den vergangenen Jahren wurden auf dem Grazer Buchkogel von der Stadt Graz bzw. der GBG zwei Aussichtsplattformen errichtet. Die erste im Bereich der Kirche Johann und Paul und die zweite westlich vom Gasthaus Orthacker.

Diese attraktiven Aussichtspunkte werden von den vielen BesucherInnen dieses Erholungsgebietes sehr gut angenommen. Leider gibt es bei diesen Aussichtsplattformen bisher keinerlei Hinweis- bzw. Orientierungstafeln, die den Besuchern eine Orientierungshilfe bei ihrem Rundblick bieten könnten.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz bzw. des „Hauses Graz“ werden ersucht, die zwei Aussichtsplattformen am Grazer Buchkogel mit Orientierungstafeln auszustatten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Haltestelle Linie 39 Amselgasse

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Herbst letzten Jahres wurde für die AnrainerInnen der Feldgasse und umliegender Gassen völlig unerwartet die Linienführung der Linie 39 geändert und die Haltestelle Amselgasse aufgelassen. Für die BewohnerInnen dort, viele Familien mit kleinen Kindern sowie ältere Menschen und Menschen mit Gehbehinderungen, ist der Wegfall der Haltestelle und damit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine äußerst schwierige Situation. Sie sind auf diesen aber auch bei täglichen Wegen angewiesen, da auch der nächste Nahversorger nicht rasch zu Fuß erreichbar ist.

Als Reaktion darauf haben die Anrainer und Anrainerinnen im November letzten Jahres eine Unterschriftenliste mit über 160 Unterschriften gesammelt und an die

Holding übergeben. Auch im Bezirksrat Gries war die Auflösung der Haltestelle Thema und dieser fasste am 27.11.2014 einen einstimmigen Beschluss, in dem er sich für die Beibehaltung der Linienführung und den Erhalt der Haltestelle ausspricht.

Ich stelle daher den

Antrag,

dass der zuständige Verkehrsstadtrat sich bei Holding Graz Linien dafür einsetzt, dass im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner eine Lösung gesucht wird, die betreffende Gegend wieder an den öffentlichen Verkehr anzubinden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Müllcontainerstandorte

GR. **Mogel** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Dem freiheitlichen Gemeinderatsklub liegen wiederholte Urgezen von Bewohnern des Bezirkes Lend vor. Demnach sollen im Einzugsgebiet Lendplatz/Keplerstraße ehemals vorhandene Sammelcontainer für Metallverpackungen ersatzlos abtransportiert worden sein. Die betroffenen Parteien haben sodann bei zuständigen Stellen des Magistrates Graz telefonisch um Auskunft gebeten, die dahingehend erteilt wurde, dass Alternativstandorte in nächster Nähe bekanntgegeben wurden.

Erstaunlicherweise mussten die urgierenden Personen feststellen, dass auch an diesen Standorten keine Container mehr existierten. Da dieser Umstand für die betroffenen Bewohner des Bezirkes Lend nicht nur ein Ärgernis, sondern auch ein Entsorgungsschwernis darstellt, erscheint dem freiheitlichen Gemeinderatsklub nun Handlungsbedarf gegeben zu sein.

Daher stelle ich nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden gebeten, mit dem Entsorgungsunternehmen in Kontakt zu treten und einerseits die Gründe für den Abtransport bzw. die Auflassung alter Containerstandorte zu erfragen. Weiters werden die zuständigen Stellen des Magistrates Graz ersucht, eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Containerstandorte – Restmüll, Kunststoff, Altglas und Metallverpackungen – in Auftrag zu geben oder selbst zu erarbeiten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

- 16) ÖBB-Unterführung Peter-Tunner-Gasse – Prüfung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, die zu einer Verbesserung und damit zu einer verkehrssicheren Befahrbarkeit der derzeitigen kaum akzeptablen Situation für RadfahrerInnen führen**

GR. **Dreisiebner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Unterführung in der Peter-Tunner-Gasse ist durch eine veraltete Bahnbrücke derzeit für RadfahrerInnen kaum benutzbar bzw. befahrbar. Sehr viele RadlerInnen meiden diese Strecke nach Möglichkeit bzw. werden zwangsweise aufgrund der subjektiv wahrgenommenen und objektiv festgestellten Gefährdungen für nicht motorisierte Einspurige zu AutonutzerInnen, was nicht nur die Verkehrsproblematik erhöht, sondern auch die Luft-, Lärm- und Lebensqualität aller Menschen in diesem Bereich von Lend sowie in der Folge in den Bezirken Eggenberg und Gösting massiv verschlechtert.

Leider ist nicht zu erwarten, dass die ÖBB durch einen baldigen Neubau der gesamten Bahnbrückenanlage der Stadt und dem Land Steiermark als Straßenerhalter die Möglichkeit eröffnet, die Situation für alle VerkehrsteilnehmerInnen, insbesondere aber für die RadfahrerInnen, gänzlich neu zu denken und zu gestalten. Somit ist es erforderlich, dass die Stadt Graz hier Überlegungen anstellt, zumindest ein gutes Provisorium für wahrscheinlich doch recht viele Jahre einzurichten.

Durch stetiges Wachstum auch dieser Stadtteile, durch damit steigenden Verkehr (PKW, ÖV und Rad) ist die Stadt Graz bzw. die Abteilung für Verkehrsplanung in der Ziehung, so wie es auch die Baudirektion ist, da in den kommenden Jahren das Smart City Graz Projekt real entwickelt und damit besiedelt und bespielt werden wird. Die Stadtteilentwicklung für die Smart City Graz will ja eine möglichst auto-arme, eine sanft mobile, eine ökologisch nachhaltige Zero-Emission-Stadt werden. Auch aus diesem Grund kann es nicht angehen, dass die politisch verantwortlichen Stadträte für Verkehr zum einen und Stadtplanung sowie Stadtentwicklung zum anderen diesem andauernden Misstand für RadlerInnen keine Lösungen entgegen setzen.

Möglichkeiten für eine deutliche Verbesserung für RadfahrerInnen gäbe es einige, welche am geeignetsten ist, ist zu prüfen und politisch zu entscheiden. Beides ist jedenfalls dringend. Aus unserer Sicht böte sich als Sofortmaßnahme eine Tempo-30-Limitierung für alle VerkehrsteilnehmerInnen in der Peter-Tunner-Gasse im Bereich zwischen der Lastenstraße und der Waagner-Biro-Straße an. Ob es darüber hinaus weitere taugliche Ansätze gibt, möge im Zuge einer ausführlichen Prüfung erhoben werden.

In diesem Sinne stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag:

1. Der für Verkehrsangelegenheiten zuständige Stadtrat, Mag. (FH) Mario Eustacchio, möge gemeinsam mit dem Stadtplanungsreferenten, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl bzw. der Stadtbau-Direktion, die federführend für das Smart City Graz Projekt verantwortlich zeichnet, überprüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Radfahrtauglichkeit des Straßenstückes Peter-Tunner-Gasse (im Bereich der ÖBB-Unterführung zwischen Lastenstraße und Waagner-Biro-Straße) kurzfristig umsetzbar sind. Dabei mögen auch die im Motivenbericht genannten Varianten bewertet werden.
2. Stadtrat Eustacchio sowie die Abteilung für Verkehrsplanung werden ersucht, spätestens in der Mai-Sitzung des Verkehrsausschusses einen schriftlichen Informationsbericht zur Diskussion vorzulegen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuwiesen.

17) Petition an den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen um Einbindung der Stadt Graz, insbesondere der Wohnungsstadträtin und des Gemeinderats-Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten in die aktuell stattfindende Diskussion um die Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes

GR. Dreisiebner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Derzeit setzt sich der Steiermärkische Landtag bzw. der damit befasste Landtags-Ausschuss mit einer geplanten Novelle zum Steiermärkischen Baugesetz auseinander. Als wichtige inhaltliche Zielsetzung dieser angedachten Gesetzesnovelle gilt – so die Medienberichte und sonstigen Informationskanäle die Sachlage ausreichend korrekt darstellen – eine bessere Leistbarkeit von zu schaffendem Wohnraum. Da dieses Thema auch die Stadt Graz ganz zentral trifft und darüber hinaus auf unsere Stadt als größte Gemeinde der Steiermark auch die größte Betroffenheit der Folgen einer solchen Novelle zukommen würden, sollte aus unsere Sicht die zuständige Wohnungsstadträtin sowie der inhaltlich befasste gemeinderätliche Wohnungsausschuss frühzeitig in diese Beratungen miteingebunden werden. In diesem Sinne stelle ich namens der grünen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt im Petitionsweg an den Steiermärkischen Landtag heran und ersucht diesen dringend um ehestmögliche Einbindung der zuständigen Organe der Stadt Graz, also insbesondere der Grazer Wohnungsstadträtin Elke Kahr sowie des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten, in die aktuell stattfindende Diskussion um die Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Prüfung der Kaiserfeldgasse zwischen der Herrengasse/Eisernes Tor und der Neutorgasse bezüglich Einführung einer FußgängerInnenzone sowie Prüfung umliegender zentrumsnaher Straßen (Raubergasse, Kalchbergasse, Landhausgasse und nördliche sowie südliche Schmiedgasse) zwecks Verordnung einer Begegnungszone

GR. Dreisiebner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Kaiserfeldgasse, aber auch umliegende Straßenzüge, weisen ein sehr reges Geschäfts-, Gastronomie- und Stadtleben auf. Diese Viertel zwischen der Innenstadt-FußgängerInnenzone im Osten, dem Joanneumring im Süden und der Neutorgasse im Westen leben immer mehr auf, sind mit kreativen Grazer (Klein-)Unternehmen, Banken, Anwaltsbüros, Gastgewerbebetrieben u.v.a.m. bestens belebt und florieren.

Die Einführung von FußgängerInnenzonen war rückblickend wie auch aktuell betrachtet eine Erfolgsstory. Urbanes Leben, florierender Handel, vielfältige Gastronomie- und Freizeitangebote sowie eine bunte Vielfalt an DienstleisterInnen und - zumindest in jüngerer Zeit - auch wieder mehr BewohnerInnen profitieren von dieser Rahmenbedingung der Auto-Verkehrsfreiheit bei gleichzeitiger bester Erreichbarkeit. Fakt ist aber auch, dass es aktuell keine weiteren Bemühungen und Überlegungen zur Ausweitung der FußgängerInnenzonen-Bereiche bzw. von verkehrsberuhigten Bereichen mehr gibt. Gerade die Kaiserfeldgasse mit ihrem recht

großzügigem Straßenquerschnitt, ihrem Geschäfts- und Dienstleistungsmix und ihrem Umfeld wäre für eine neue FußgängerInnenzone bestens geeignet.

Darüber hinaus böten sich für eine Beruhigung auch die Einführung einer Begegnungszone an, die jene um die Kaiserfeldgasse liegenden Straßenzüge und -teilabschnitte der Landhausgasse (von Neutorgasse bis Herrengasse), die nördliche Schmiedgasse (vom Hauptplatz / Albrechtstraße bis Landhausgasse), die gesamte Raubergasse (also von der Landhausgasse bis zum Joanneumring), den Teil der Kalchberggasse, der östlich von der Neutorgasse liegt, sowie den südliche Schmiedgassen-Teil, also zwischen Kaiserfeldgasse und Joanneumring, umfassen sollte. Damit sollte sich - als Zusatzeffekt - auch eine Aufwertung des derzeit leider unternutzten Freibereichs im Joanneum-Quartier erreichen lassen.

Die Vorteile eines Viertels mit Begegnungszonenausweisung liegen auf der Hand: Jede erforderliche Erreichbarkeit bliebe - nebst den in FußgängerInnenzonen üblichen Ladetätigkeitszeiten - voll erhalten, die Annehmlichkeiten für FlaneurInnen und FußgängerInnen, also für die eigentlichen KundInnen und Gäste der dort ansässigen Betriebe, wären stark verbessert und gleichzeitig wäre die Erreichbarkeit von privaten Abstellflächen, wie auch von Parkplätzen in der Blauen Zone nicht eingeschränkt. Und schließlich: Mehr als Tempo 20 km/h kann dort aufgrund der geringen Straßenbreiten, des vielen Rad- und Fußverkehrs und der Kleinteiligkeit der betroffenen Straßenräume - zumindest verantwortungsvoll - kaum gefahren werden.

In diesem Sinne stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

A n t r a g :

1. Der für Verkehrsangelegenheiten zuständige Stadtrat, Mag. (FH) Mario Eustacchio, wird aufgefordert, die im Sinne des obigen Motivenberichts

dargestellten Beruhigungsmaßnahmen für das Joannneumviertel als Begegnungszone zu prüfen. Darüber hinaus werden Stadtrat Eustacchio und die Abteilung für Verkehrsplanung ersucht, eine Ausweisung der Kaiserfeldgasse als FußgängerInnenzone zu prüfen.

2. Stadtrat Eustacchio möge spätestens in der im April stattfindenden Verkehrsausschuss-Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses einen schriftlichen Informationsbericht zur Kenntnis bzw. als Diskussionsgrundlage präsentieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Trinkwasserbrunnen beim Gemeinschaftsgarten Niesenberggasse

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Niesenberggasse auf Höhe des Krankenhauses der Elisabethinen ist vor einigen Jahren ein Gemeinschaftsgarten entstanden. Diese Grünoase im dicht bebauten Gebiet mit Beeten, Hochbeeten, einigen Obstbäumen sowie einem selbst gebauten Lehmbackofen erfreut sich bei den AnwohnerInnen aus den Bezirken Lend und Gries, aber auch bei StudentInnen, großer Beliebtheit.

Sie dient nicht nur als Fläche für gärtnerische Tätigkeiten, sondern ist auch beliebter Treffpunkt zum Austausch im Quartier. Leider ist auf dem Areal allerdings kein

öffentlicher Wasseranschluss vorhanden. Daher laufen seit Sommer letzten Jahres Bemühungen, auf der öffentlichen Fläche entlang der Niesenberggasse, hinter der sich der Gemeinschaftsgarten befindet, die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens durch die Holding Graz zu erwirken.

Zwar wurde seitens der zuständigen Abteilung die prinzipielle Möglichkeit überprüft und auch bestätigt, allerdings wären die hohen Kosten für die Errichtung vom Gemeinschaftsgarten von den BetreiberInnen selbst zu tragen gewesen. Da dies die finanziellen Möglichkeiten der Initiative übersteigt und der Trinkwasserbrunnen auch für die FußgängerInnen und RadfahrerInnen in der Niesenberggasse eine Labestation wäre, stelle ich im Namen der Grünen – ALG folgenden

A n t r a g :

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl möge im Sinne des Motivenberichts an die Holding Graz mit der Bitte herantreten bzw. sie beauftragen, die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens auf der öffentlichen Fläche beim Gemeinschaftsgarten Niesenberggasse durchzuführen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina S c h r ö c k schließt die Sitzung des Gemeinderates um 17.05 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

StR. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsck

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GR.ⁱⁿ Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb